



## Totalrevision KiBG – Antwortformular

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage «Gesetz über Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung (Totalrevision KiBG)». Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Bitte fügen Sie Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein und **senden Sie das ausgefüllte Antwortformular bis spätestens 7. Juni 2024 an [info.diafso@sg.ch](mailto:info.diafso@sg.ch) zurück.**

### 1 Stellungnahme eingereicht durch

**Organisation / Unternehmen:** GRÜNE Kanton St.Gallen

**Kontaktperson:** Jeannette Losa

**Telefon / E-Mail:** 078 734 33 40 / [jeannette.losa@gruene-sg.ch](mailto:jeannette.losa@gruene-sg.ch)

**Datum:** 02.06.2024

### 2 Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

| Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                      |                                                        |                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| vollständig<br>einverstanden<br><input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | mehrheitlich<br>einverstanden<br><input checked="" type="checkbox"/> | teilweise<br>einverstanden<br><input type="checkbox"/> | nicht<br>einverstanden<br><input type="checkbox"/> |
| <b>Bemerkungen:</b><br>Wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum geplanten Förder- und Finanzierungssystem bei der externen Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen abgeben zu können. Die Vorlage ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt in Richtung eines zeitgemässen, einheitlichen und subjektorientierten Förder- und Finanzierungssystems. Sehr hilfreich für die Beurteilung sind die Analyse und Bewertung, welche durch ECOPLAN erarbeitet wurde, sowie das Gutachten von infras. Obschon wir die Totalrevision des KiBG grundsätzlich unterstützen, haben wir hinsichtlich der Ausgestaltung nachfolgend einige Kritikpunkte anzubringen. |                                                                      |                                                        |                                                    |

### 3 Indirekte Subjektfinanzierung

Das neue St.Galler System basiert auf der indirekten Subjektfinanzierung, d.h. der Geldfluss erfolgt von der öffentlichen Hand an die Betreuungseinrichtung und diese zieht auf der Monatsrechnung der Erziehungsberechtigten die individuelle Vergünstigung ab. Eine Alternative wäre die direkte Subjektfinanzierung, d.h. die Auszahlung der individuellen Vergünstigungen direkt an die Erziehungsberechtigten.

*weitere Ausführungen: vgl. Bericht und Entwurf, Abschnitt 3.1*



| Inwieweit sind Sie mit der indirekten Subjektfinanzierung einverstanden?                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                      |                                                        |                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| vollständig<br>einverstanden<br><input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | mehrheitlich<br>einverstanden<br><input checked="" type="checkbox"/> | teilweise<br>einverstanden<br><input type="checkbox"/> | nicht<br>einverstanden<br><input type="checkbox"/> |
| <b>Bemerkungen:</b><br>Wir bedauern, insbesondere mit Blick auf den Datenschutz, dass die Erziehungsberechtigten das Gesuch nicht direkt beim Subventionsgeber einreichen können. Gerade in kleinen Gemeinden, in welchen die Vernetzung in der Bevölkerung hoch ist, erachten wir es als Nachteil, wenn sensible Familieninformationen offen gelegt werden müssen. |                                                                      |                                                        |                                                    |

#### 4 Erwerbstätigkeit als Anspruchsvoraussetzung

Um Anspruch auf eine Vergünstigung für die Nutzung eines anerkannten und angemeldeten Kinderbetreuungsangebots zu erhalten, setzt das neue St.Galler System neben dem Wohnsitz im Kanton auch ein Mindestbeschäftigungspensum voraus. Erziehungsberechtigte müssen mindestens in einem Pensum von 20 Prozent – bzw. 120 Prozent in einem gemeinsamen Haushalt – erwerbstätig sein.

*weitere Ausführungen: vgl. Bericht und Entwurf, Abschnitt 3.2*

| Inwieweit sind Sie mit dem Mindestbeschäftigungspensum als Anspruchsvoraussetzung einverstanden?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                           |                                                                   |                                                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| vollständig<br>einverstanden<br><input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | mehrheitlich<br>einverstanden<br><input type="checkbox"/> | teilweise<br>einverstanden<br><input checked="" type="checkbox"/> | nicht<br>einverstanden<br><input type="checkbox"/> |
| <b>Bemerkungen:</b><br>Wir sehen es kritisch, wenn die Subventionierung an den Beschäftigungsgrad gekoppelt wird. Hier wird hauptsächlich das volkswirtschaftliche Interesse in den Vordergrund gestellt - das Wohl des Kindes und die Chancengerechtigkeit werden als zweitrangig betrachtet. In der Vernehmlassungsvorlage sind bereits mehrere Gründe aufgeführt, die eine (allenfalls temporäre) Unterschreitung des Mindestbeschäftigungspensum nach sich ziehen können. Abgesehen von wenigen Ausnahmen handelt es sich praktisch ausschliesslich um Familien in schwierigen Situationen. Dass diese noch zusätzlich mit Sonderregelungen und zusätzlichen Formalitäten belastet werden sollen, erachten wir als problematisch. Im Weiteren schätzen wir den administrativen Aufwand für die Kontrolle dieser Anspruchsvoraussetzung als zu hoch ein. |                                                           |                                                                   |                                                    |

#### 5 Geltungsbereich: Kindertagesstätten und organisierte Tagesfamilien

Das neue St.Galler System fördert die Nutzung von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten, die regelmässig und institutionell erfolgen – namentlich Kindertagesstätten und organisierte Tagesfamilien. Aufgrund dieser Beschränkung ist die schulergänzende Kinderbetreuung – anders als im bisherigen KiBG – nicht mehr in die finanzielle Förderung integriert.

*weitere Ausführungen: vgl. Bericht und Entwurf, Abschnitt 3.3.1*



**Inwieweit sind Sie mit der Fokussierung auf die familienergänzende Kinderbetreuung einverstanden?**

|                                                       |                                                        |                                                                |                                                 |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| vollständig einverstanden<br><input type="checkbox"/> | mehrheitlich einverstanden<br><input type="checkbox"/> | teilweise einverstanden<br><input checked="" type="checkbox"/> | nicht einverstanden<br><input type="checkbox"/> |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|

**Bemerkungen:**

Wir sind mit der Regierung einig, dass mit der Fokussierung auf die familienergänzende Betreuung der Wirkungsgrad klar höher ist. Ebenfalls einig sind wir mit der Feststellung, dass die Betreuungskosten bei noch sehr jungen Kindern für die Eltern oder beitragspflichtigen Elternteile höher sind als bei älteren Kindern im Schulalter. Dennoch darf die Bedeutung einer quantitativ und qualitativ guten Betreuung im Schulalter nicht unterschätzt werden. Denn gerade Kinder zwischen 10 - 14 Jahren sind in einem sensiblen Alter und heute vielen Einflüssen wie auch grossen Herausforderungen ausgesetzt. Auch diese Kinder haben das Recht, adäquat begleitet zu sein. Depressionen, Ängste und Essstörungen haben in den letzten Jahren signifikant zugenommen, die Psychiatrien sind während Monaten ausgebucht und die Wartezeiten für Therapien sind erdrückend lang. Mit der Fokussierung wird die schulergänzende Betreuung allein den Gemeinden überlassen. Nicht alle Gemeinden zeigen genügend politischen Willen, ein gutes Angebot bereitzustellen, oder verfügen über genügend Mittel hierfür, was einer Chancengerechtigkeit für alle Kinder widerspricht.

## 6 Berechnung und Umfang der Vergünstigung

Das neue St.Galler System knüpft die Höhe der individuellen Vergünstigung an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten (einschliesslich einer Obergrenze). Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bestimmt sich nach dem massgebenden Einkommen bei den individuellen Prämienvorbilligungen (IPV). Die Berechnung der individuellen, einkommensabhängigen Vergünstigung erfolgt nach einem linearen Modell. Das detaillierte Berechnungsmodell des Kantons St.Gallen einschliesslich der Werte der einzelnen Parameter wird die Regierung in der ausführenden Verordnung festlegen.

*weitere Ausführungen: vgl. Bericht und Entwurf, Abschnitt 3.4*

**Inwieweit sind Sie mit den angedachten Rahmenbedingungen der Berechnung einverstanden?**

|                                                       |                                                                   |                                                     |                                                 |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| vollständig einverstanden<br><input type="checkbox"/> | mehrheitlich einverstanden<br><input checked="" type="checkbox"/> | teilweise einverstanden<br><input type="checkbox"/> | nicht einverstanden<br><input type="checkbox"/> |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------|

**Bemerkungen:**

Die Tatsache, dass in Zukunft mehr Familien von den Vergünstigungen profitieren werden, erachten wir als positiv. Dennoch sind wir der Ansicht, dass die familienergänzende Betreuung das Budget der beitragspflichtigen Eltern/Elternteile nach wie vor zu stark belastet. Im internationalen Vergleich steht die Schweiz schlecht da. Von allen europäischen OECD-Ländern liegt die Schweiz bei den Kosten für externe Kinderbetreuung an der Spitze. Es ist uns deshalb wichtig zu betonen, dass mit diesem Förder- und Finanzierungsmodell für die externen Kinderbetreuung zwar ein Schritt in die richtige Richtung getan wird, aber das Problem der immer noch zu hohen Kosten für die Eltern nach wie vor besteht.



## 7 Finanzierung der Vergünstigungen und Kostentragung

### Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden

Der Kanton übernimmt einen Anteil der Kosten für die Vergünstigungen von 20 bis 30 Prozent und die Gemeinde den restlichen Anteil (70 bis 80 Prozent). Diese Bandbreite berücksichtigt einerseits das bestehende Finanzierungsgefüge zwischen den St.Galler Gemeinden und dem Kanton sowie anderseits den Entwicklungstrend der kommunalen Ausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung. Die genaue Kostenteilung wird auf Verordnungsebene definiert.

*weitere Ausführungen: vgl. Bericht und Entwurf, Abschnitte 3.5 und 3.5.3 sowie 6 (zu Art. 15)*

#### Bemerkungen zur Kostenteilung:

Auf den ersten Blick scheint das vorgeschlagene Finanzierungsmodell mit der einheitlichen Handhabung für alle Gemeinden eine gute und gerechte Lösung zu sein. Für viele Gemeinden sind die höheren Subventionskosten, die durch den tieferen Kantonsanteil entstehen, unseres Erachtens gut tragbar. Der Nachteil des Finanzierungsmodells betrifft aber v.a. sozial bleastete und finanzschwache Gemeinden. Da Subventionskosten und Steuereinnahmen in einem entgegengesetzten Verhältnis stehen, müssen diese Gemeinden mehr Subventionen übernehmen, als Gemeinden mit finanzkräftigen Familien und hohen Steuereinnahmen. Diese Mehrbelastung sollte dringend durch einen horizontalen Finanzausgleich ausgeglichen werden.

#### Einbezug von Arbeitgebenden

Das neue St.Galler System verzichtet auf eine verpflichtende Beteiligung der Arbeitgebenden. Allerdings soll im Rahmen der weiteren Projektarbeiten geprüft werden, ob eine Integration von freiwillig mitfinanzierenden Arbeitgebenden in das neue Vergünstigungssystem technisch umsetzbar wäre und ob sich der dadurch entstehende administrative Mehraufwand beim Vollzug in einem überschaubaren Umfang hält.

*weitere Ausführungen: vgl. Bericht und Entwurf, Abschnitt 3.5.5*

#### Bemerkungen zum Einbezug von Arbeitgebenden:

Dass Arbeitgebende in der Mitfinanzierung der Kinderbetreuung ganz aus der Verantwortung gehalten werden, ist nicht nachvollziehbar, insbesondere deshalb, weil sie einen grossen Nutzen aus den Betreuungsangeboten ziehen. Für Unternehmen ab einer gewissen Anzahl Mitarbeitenden würden wir eine Mitbeteiligung an den Betreuungskosten begrüssen.

Einer Überprüfung im Rahmen der weiteren Arbeiten am Rechtsetzungsprojekt sowie am Informatikprojekt, ob eine Integration von freiwillig mitfinanzierenden Arbeitgebenden in das neue Vergünstigungssystem umsetzbar wäre, stehen wir positiv gegenüber.

#### Zusatzfrage an Arbeitgebende:

**Würden Sie diese zusätzliche Möglichkeit in Anspruch nehmen?**

| ja                       | eher ja                  | eher nein                | nein                     |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

#### Bemerkungen:



## 8 Prozess

Das neue St.Galler System sieht den Vollzug durch die Gemeinden vor (Vergünstigungsgesuche bearbeiten, Vergünstigungen verfügen und auszahlen). Eine Alternative wäre der Vollzug durch den Kanton, d.h. anstelle der Gemeinden würde stattdessen der Kanton den administrativen Vollzug übernehmen.

*weitere Ausführungen: vgl. Bericht und Entwurf, Abschnitt 3.6*

| <b>Inwieweit sind Sie mit der Ansiedlung der administrativen Vollzugsstelle bei den Gemeinden einverstanden?</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                        |                                                                |                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| vollständig einverstanden<br><input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | mehrheitlich einverstanden<br><input type="checkbox"/> | teilweise einverstanden<br><input checked="" type="checkbox"/> | nicht einverstanden<br><input type="checkbox"/> |
| <b>Bemerkungen:</b><br>Wir hätten ein verbindliches kantonales System bevorzugt. Wie im INFRAS-Gutachten aufgezeigt, überwiegen die Nachteile, wenn die administrative Vollzugsstelle bei der Gemeinde liegt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum mit dem Argument der Gemeindeautonomie und der primären Zuständigkeit der Gemeinden in der Förderung der Kinderbetreuung eine bessere, kantonale Lösung verworfen wird. Dass mit dem vorgeschlagenen, neuen St.Galler System erneut grössere Unterschiede zwischen den Gemeinden in Kauf genommen werden und damit die Chancengerechtigkeit reduziert wird, bedauern wir. |                                                        |                                                                |                                                 |
| <b>weitere Bemerkungen zum Prozess:</b><br>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                        |                                                                |                                                 |

## 9 Informatiklösung

Für den Vollzug des neuen St.Galler Systems ist eine einheitliche Informatiklösung notwendig. Bei der Ausgestaltung der Informatiklösung wird darauf geachtet, dass sie einerseits die rasche Umsetzung begünstigt und andererseits gut mit bereits in der Verwaltung vorhandenen Informatiklösungen abgestimmt ist. Die Informatiklösung soll so ausgestaltet werden, dass sie von den Gemeinden neben dem familienergänzenden Bereich bei Bedarf auch für die Abwicklung eines gemeindeeigenen Vergünstigungssystems im schulergänzenden Bereich genutzt werden kann.

*weitere Ausführungen: vgl. Bericht und Entwurf, Abschnitt 3.6*

| <b>Bemerkungen zur Informatiklösung:</b>                                                                                             |                                     |                                       |                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|
| Wir sind mit diesem Vorgehen vollständig einverstanden.                                                                              |                                     |                                       |                                  |
| <b>Zusatzfrage an Gemeinden:</b>                                                                                                     |                                     |                                       |                                  |
| <b>Hätten Sie Bedarf, die Informatiklösung für ein gemeindeeigenes Vergünstigungssystem im schulergänzenden Bereich einzusetzen?</b> |                                     |                                       |                                  |
| ja<br><input type="checkbox"/>                                                                                                       | eher ja<br><input type="checkbox"/> | eher nein<br><input type="checkbox"/> | nein<br><input type="checkbox"/> |
| <b>Bemerkungen:</b>                                                                                                                  |                                     |                                       |                                  |



|  |
|--|
|  |
|--|

## 10 Gemeinden

### Beteiligung der Gemeinden am neuen St.Galler System

Die Gemeinden sind verpflichtet, sich am neuen St.Galler System zu beteiligen und wenigstens die vom Kanton festgelegte Mindestvergünstigung an die Erziehungsberechtigten auszurichten.

*weitere Ausführungen: vgl. Bericht und Entwurf, Abschnitt 3.8*

| Inwieweit sind Sie mit der Beteiligungspflicht für die Gemeinden am neuen St.Galler System einverstanden? |                                                        |                                                     |                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| vollständig einverstanden<br><input checked="" type="checkbox"/>                                          | mehrheitlich einverstanden<br><input type="checkbox"/> | teilweise einverstanden<br><input type="checkbox"/> | nicht einverstanden<br><input type="checkbox"/> |
| <b>Bemerkungen:</b><br>                                                                                   |                                                        |                                                     |                                                 |

### Aufrechterhaltung des bisherigen kommunalen Engagements

Die Gemeinden haben sowohl innerhalb als auch ausserhalb des neuen St.Galler Systems die Möglichkeit, die Kinderbetreuung finanziell noch stärker zu fördern. Insbesondere bei Gemeinden, die sich bereits selbst stark für die Förderung der Kinderbetreuung engagieren, wird erwartet, dass sie ihr bisheriges Engagement mit Hilfe dieser Möglichkeiten aufrechterhalten. Die Gemeinden sollen das neue System nicht dafür nutzen, ihre eigenen kommunalen Aufwände zu mindern.

*weitere Ausführungen: vgl. Bericht und Entwurf, Abschnitte 3.8 und 6 (zu Art. 19 und 20)*

| Inwieweit sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton die Fortsetzung des kommunalen Engagements lediglich erwartet und auf eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden zur Aufrechterhaltung ihres bisherigen Engagements verzichtet?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                        |                                                                |                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| vollständig einverstanden<br><input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | mehrheitlich einverstanden<br><input type="checkbox"/> | teilweise einverstanden<br><input checked="" type="checkbox"/> | nicht einverstanden<br><input type="checkbox"/> |
| <b>Bemerkungen:</b><br>Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ein freiwilliges Engagement nicht von allen Gemeinden genügend wahrgenommen wird. Der Versorgungsgrad im Kanton St.Gallen ist im schweizerischen Vergleich sehr tief, was sich mit dem neuen Förder- und Finanzierungsmodell nicht ändern wird.<br>Wenn der Kanton Interesse hat, ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort für junge Familien zu sein und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, muss er zwingend dafür bemüht sein, den Versorgungsgrad für die externe Kinderbetreuung zu verbessern. Aus unserer Sicht ist es eine verpasste Chance, im Rahmen der Totalrevision den Gemeinden keine verbindlichen Vorgaben für ein Betreuungsangebot aufzuerlegen. |                                                        |                                                                |                                                 |



## 11 Betreuungseinrichtungen: Normkosten/-tarife

Das neue St.Galler System ist nicht an Normkosten/-tarife geknüpft. Somit werden im Rahmen der Totalrevision des KiBG keine Normtarife definiert und diesbezüglich keine weiteren Vorgaben eingeführt. Die Festlegung der Tarife verbleibt in der Kompetenz der Betreuungseinrichtungen, wobei Gemeinden in der Praxis teilweise einen gewissen Einfluss darauf ausüben.

*weitere Ausführungen: vgl. Bericht und Entwurf, Abschnitt 3.9*

| Inwieweit sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton nicht in die Festlegung der Normkosten/-tarife eingreift? |                                                           |                                                        |                                                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| vollständig<br>einverstanden<br><input checked="" type="checkbox"/>                                               | mehrheitlich<br>einverstanden<br><input type="checkbox"/> | teilweise<br>einverstanden<br><input type="checkbox"/> | nicht<br>einverstanden<br><input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen:<br>-                                                                                                 |                                                           |                                                        |                                                    |

## 12 Vollzugsbeginn

Grundsätzlich wird angestrebt, dass das neue Gesetz am 1. Januar 2026 in Vollzug treten kann. Aufgrund offener Abhängigkeiten (Zeitbedarf der Gemeinden und Betreuungseinrichtungen für den Systemwechsel, Zeitbedarf für Inbetriebnahme der Informatiklösung) wird die Regierung den Vollzugsbeginn des Gesetzes bestimmen, wobei der Vollzug frühestens per 1. Januar 2026 erfolgt.

*weitere Ausführungen: vgl. Bericht und Entwurf, Abschnitt 6 (zu «Vollzugsbeginn»)*

| Inwieweit sind Sie mit dem Vollzugsbeginn per 1. Januar 2026 einverstanden? |                                                           |                                                        |                                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| vollständig<br>einverstanden<br><input checked="" type="checkbox"/>         | mehrheitlich<br>einverstanden<br><input type="checkbox"/> | teilweise<br>einverstanden<br><input type="checkbox"/> | nicht<br>einverstanden<br><input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen:<br>-                                                           |                                                           |                                                        |                                                    |

## 13 Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die kantonalen und kommunalen Fördermittel für die Kinderbetreuung werden mit der Totalrevision des KiBG nicht ausgebaut. Die Gemeinden tragen die Personalkosten ihrer administrativen Vollzugsstelle selbst. Die Kosten für die Beschaffung und den Betrieb der Informatiklösung werden hälftig zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgeteilt.

*weitere Ausführungen: vgl. Bericht und Entwurf, Abschnitt 7*



**Bemerkungen zu den finanziellen und personellen Auswirkungen:**

## **14 Stellungnahme zu weiteren Aspekten**

**Bemerkungen:**

*Hinweis für die Vernehmlassung: Während des Vernehmlassungsverfahrens werden die den Datenschutz betreffenden Bestimmungen in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei (IT-Recht und Datenschutz) noch weiter geschärft und auch die gesetzlich vorgeschriebene Vorabkonsultation durch die Fachstelle für Datenschutz wird parallel zur Vernehmlassung durchgeführt.*